

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 6. März 2024

Traktanden Nr.: 13

KP2024-349

Sockelfinanzierung Solidara 2025 - 2028 - Antrag und Weisung KGP

1.7.2

Sitzungen der Kirchenpflege

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

1862 wurde die Zürcher Stadtmission (ZSM) von der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich gegründet. 2016 verselbständigte sich die ZSM zu einem eigenständigen gemeinnützigem Verein. Im Vereinsvorstand von aktuell acht Personen sind die Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich je mit 2 Personen und die Christkatholische Kirchgemeinde mit 1 Person vertreten, ein weiteres Vorstandmitglied wird durch die Stiftung der Evang. Gesellschaft des Kantons Zürich, der Gründerin der ursprünglichen Stadtmission gestellt. 2021 wurde die ZSM in Solidara Zürich umbenannt und neu als ökumenisches Diakoniprojekt der Kirchen der Stadt Zürich (reformiert_katholisch_christkatholisch) positioniert, von Anfang an mit dem Wunsch einer interreligiösen Öffnung. Im Mai 2023 trat die Israelitische Cultusgemeinde Zürich dem Verein bei.

Die Kirchen der Stadt Zürich unterstützen die ZSM / Solidara Zürich seit vielen Jahren mit Betriebsbeiträgen und Einzelspenden. Zur langfristigen Bekräftigung und Verstärkung ihres Engagements schlossen sie eine Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024, in welcher sie sich zur Ausrichtung von jährlichen Beiträgen von je CHF 497'500 für die Reformierte Kirchgemeinde Zürich (KGZ) und Katholisch Stadt Zürich (KSZ) und von CHF 10'000.- für die Christ-katholische Kirchgemeinde Zürich (CKG) verpflichteten. Das Kirchgemeindepament genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Vereinbarung betreffend Sockelfinanzierung für die Jahre 2021 bis 2024 (KP2020-313).

Weiterführung der kirchlichen Sockelfinanzierung 2025 bis 2028

Die Leistungsvereinbarung betreffend Sockelfinanzierung gilt bis am 31. Dezember 2024. Gemäss Übereinkunft der Parteien soll die Weiterführung der Sockelfinanzierung den Exekutivorganen der Kirchen zur Prüfung unterbreitet werden und die Vertragsverlängerung den Legislativgremien in der ersten Hälfte 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden.

An ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 stimmte die Kirchenpflege deshalb einer Weiterführung der kirchlichen Sockelfinanzierung für die Jahre 2025 -2028 grundsätzlich zu (KP2023-190).

II. Beitrag KGZ an Sockelfinanzierung 2025 bis 2028

Mit der Sockelfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2024 waren die Kirchen der Stadt Zürich bestrebt, Solidara Zürich (damals noch Zürcher Stadtmission, s. Beilage) auf eine solide Finanzierungsbasis zu stellen. Sie beschloss, Solidara Zürich an sein damaliges jährliches Budget von knapp 2,4 Mio einen Betriebsbeitrag von insgesamt 1 Mio jährlich zu leisten: CHF 497'500 je zulasten der Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich sowie CHF 5'000 zulasten der christkatholischen Kirchgemeinde, entsprechend dem Anteilsschlüssel an den Steuern der juristischen Personen. Diese verdoppelte ihren Beitrag, wodurch sich der Betriebsbeitrag der Kirchen der Stadt Zürich auf CHF 1'000'005 erhöhte.

Während die jährlichen Betriebsbeiträge für die Jahre 2021 bis 2024 seitens der Kirchen der Stadt Zürich gleich blieben, stieg der Betriebsaufwand von Solidara zwischen 2021 und 2023 um gut 10 Prozent. Dies massgeblich aufgrund der Teuerung von 7,7% (prognostiziert bis Ende 2024) und direkt dadurch bedingten Lohnmassnahmen, der Erhöhung der Sparbeiträge der Pensionskasse der Stadt Zürich, der Erhöhung der Mietkosten aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes und einer den steigenden Anforderungen an den Daten- und Persönlichkeitsschutz geschuldeten Erhöhung der IT-Kosten.

Dadurch bedingt hat sich der prozentuale Anteil der Kirchen der Stadt Zürich am Gesamtaufwand von Solidara Zürich über die vier Jahre spürbar reduziert. Da die Kirchen der Stadt Zürich Solidara mit ihrer Sockelfinanzierung nicht nur einen einfachen Beitrag gewähren, sondern auch eine solide finanzielle Basis sichern wollten, befürwortete die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2023 die aufgelaufene Teuerung auf den Beginn des neuen Vertrags 2025 bis 2028 auszugleichen und den Sockelfinanzierungsbeitrag zu indexieren, d.h. ab dem Jahr 2026 an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres automatisch anzupassen. Dies unter dem Vorbehalt, dass Katholisch Stadt Zürich seinen Betriebsbeitragsanteil entsprechend erhöht.

Bei einer Teuerungsanpassung von 7,7% für die nächste Vertragsperiode erhöht sich der Sockelfinanzierungsbeitrag der Kirchgemeinde Zürich um CHF 38'307.50, also von CHF 497'500 auf CHF 535'807.50.

Der Vorstand Katholisch Stadt Zürich informierte den Vorstand Solidara am 24. Januar 2024, dass er an der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 2024 ebenfalls eine Anpassung des Sockelbeitrages um 7.7 % beantragen wird.

	2021 bis 2024	Teuerung 7.7%	2025 bis 2028
RKG	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
KSZ	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
CKG	CHF 10'000.00	CHF 0	CHF 10'000.00

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege stimmt einer maximalen Erhöhung des Sockelfinanzierungsbeitrags um 7.7 % grundsätzlich zu. Wenn Katholisch Stadt Zürich ihren Beitrag weniger stark erhöhen möchte, sollte die Erhöhung der KGZ entsprechend dem Beitrag von Katholisch Stadt Zürich nach unten angepasst werden.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich für die Jahre 2025 bis 2028 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ressort Diakonie wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung seitens Kirchgemeinde Zürich gemeinsam mit den anderen Parteien zu finalisieren.
- II. Dem Kirchgemeindepapament wird beantragt, der Weiterführung der Sockelfinanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028 im Grundsatz zuzustimmen.
- III. Dem Kirchgemeindepapament wird beantragt, den Sockelfinanzierungsbeitrag um die bis Ende 2024 prognostisch aufgelaufene Teuerung von 7,7 Prozent auf jährlich CHF 535'807.50 (Basis 2025) zu erhöhen (vorbehältlich der Erhöhung durch Katholisch Stadt Zürich in gleichem Umfang) und für den Anteil der Sockelfinanzierung durch die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich für die Jahre 2025 – 2028 einen Kredit von CHF 2.143 Mio (Basis 2025) zu bewilligen.
- IV. Dem Kirchgemeindepapament wird beantragt, den jährlichen Sockelfinanzierungsbeitrag (vgl. Dispopunkt III.) zu indexieren und ab 2026 automatische an die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres, anzupassen. Unter dem Vorbehalt, dass Katholisch Stadt Zürich Solidara mit dem gleichen Betriebsbeitrag unterstützt.
- V. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlapamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Solidara Zürich, Geschäftsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Claudia Bretscher, Ressort Diakonie)

- I. Der Verlängerung der Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich um weitere vier Jahre (2025 bis 2028) wird zugestimmt.
- II. Der bisherige Sockelfinanzierungsbeitrag für Solidara Zürich für die Jahre 2025 bis 2028 wird um die bis Ende 2024 prognostisch aufgelaufene Teuerung von 7,7 Prozent erhöht (vorbehältlich der Erhöhung durch Katholisch Stadt Zürich in gleichem Umfang) auf den jährlichen Beitrag von CHF 535'807.50 (insgesamt CHF 2'143'230, Basis 2025), der Kredit von CHF 2,143 Mio wird bewilligt.
- III. Der Betriebsbeitrag gemäss Dispopunkt II. ist ab dem Jahr 2026 automatisch an die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres anzupassen.
- IV. Die Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung 2025 bis 2028 wird mit den Beträgen gem. Dispopunkte II. und III. genehmigt.
- V. Die Kirchenpflege wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich 2025 bis 2028 entsprechend vorliegendem Beschluss zu finalisieren.
- VI. Die Kirchgemeindepapäsidentin und die Kirchgemeindepeschreiberin werden autorisiert, die Leistungsvereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich 2025 bis 2028 nach der Finalisierung zu unterzeichnen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Kirchen der Stadt Zürich unterstützten die ZSM seit vielen Jahren mit Betriebsbeiträgen und Einzelspenden. Zur langfristigen Bekräftigung und Verstärkung ihres Engagements schlossen sie eine Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024, in welcher sie sich zur Ausrichtung von jährlichen Beiträgen von je Fr. 497'500 für die Reformierte Kirchgemeinde Zürich (KGZ) und Katholisch Stadt Zürich (KSZ) und von Fr. 10'000.- für die Christ-katholische Kirchgemeinde Zürich (CKG) verpflichteten.

Das Kirchgemeindepapament genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung für die Jahre 2021 bis 2024.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung gilt bis am 31. Dezember 2024. Gemäss Übereinkunft der Parteien soll die Weiterführung der Sockelfinanzierung den Exekutivorganen der Kirchen zur Prüfung unterbreitet werden und die Vertragsverlängerung den Legislativgremien in der ersten Hälfte 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kirchenpflege hat der Weiterführung der Sockelfinanzierung für weitere vier Jahre (2025 bis 2028) in ihrem Beschluss vom 14. Juni 2023 (KP20232-190) im Grundsatz zugestimmt.

Der Sockelfinanzierungsbeitrag soll um die allgemein prognostizierte Teuerung von 7,7 % erhöht werden. Für die Jahre 2025 bis 2028 beträgt der jährliche Beitrag CHF 535'807.50 (Basis 2025), über die Laufzeit der Leistungsvereinbarung insgesamt CHF 2'143'230 (Basis 2025). Damit der Betriebsbeitrag aufgrund der Teuerung über die Laufzeit der Leistungsvereinbarung relativ zum Betriebsaufwand nicht abnimmt, soll der Sockelfinanzierungsbeitrag ab 2026 indexiert werden.

Ausgangslage

Die Vorgängerorganisation von Solidara Zürich wurde 1862 von der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich als Zürcher Stadtmission (ZSM) gegründet. 2016 verselbständigte sich die ZSM zu einem eigenständigen gemeinnützigen Verein. Im Vereinsvorstand von aktuell **acht** Personen sind die Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich je mit 2 Personen und die Christkatholische Kirchgemeinde mit 1 Person vertreten, ein weiteres Vorstandsmitglied wird durch die Stiftung der Evang. Gesellschaft des Kantons Zürich, der Gründerin der ursprünglichen Stadtmission, gestellt. 2021 wurde die ZSM in Solidara Zürich umbenannt und neu als ökumenisches Diakoniprojekt der Kirchen der Stadt Zürich (reformiert_katholisch_christkatholisch) positioniert, von Anfang an mit dem Wunsch nach einer interreligiösen Öffnung. Im Mai 2023 trat die Israelitische Cultusgemeinde Zürich dem Verein bei.

Solidara Zürich hat das Ziel, solidarisch helfend zu wirken und bezieht sich dabei auf gemeinsam geteilte religiöse Werte. Solidara Zürich beabsichtigt, den Religionsgemeinschaften eine Plattform zu sein, um ein solidarisch helfendes Handeln gemeinsam zu entwickeln und gesamtgesellschaftlich wirksam zu kommunizieren. Solidara Zürich setzt sich für Menschen ein, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Status und Religion.

Die Angebote von Solidara sind flexibel, zielgruppengerecht und bedürfnisorientiert:

- Das Café Yucca ist eine Gaststätte zur Begegnung für alle Menschen. Ob alt oder jung, ob mit kleinen oder grossen Sorgen, mit psychischen Beeinträchtigungen oder ohne Obdach: Im Café Yucca mitten in der Zürcher Altstadt finden alle einen Ort zum Sein. Zum Angebot gehören eine integrierte Sozialberatung und eine Notwohnung. Das Café Yucca bietet unbürokratische Hilfe für Menschen, die in Not geraten sind und dient auch als zentrale Anlaufstelle für die kirchliche Passantenhilfe, d.h. für Menschen, die bei den Kirchgemeinden der Stadt Zürich um Unterstützung anfragen, aber nicht in Zürich wohnhaft sind.
- Die Beratungsstelle Isla Victoria mit Standorten in Zürich und Winterthur ist eine Fachstelle und niederschwellige Anlaufstelle für Sexarbeitende. Das aktuelle Angebot umfasst professionelle Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen, aufsuchende Sozialarbeit in den Erotikbetrieben, Mittagstisch und Deutschkurse. Isla Victoria legt grossen Wert auf Gesundheitsförderung sowie Prävention und fördert Angebote, die Sexarbeitenden neue Perspektiven eröffnen.
- Mit dem Projekt «Fraueziit» schaffen die drei Organisationen Netz4, Sozialwerk Pfarrer Sieber und Solidara Zürich erstmals ein Angebot für Frauen, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Fraueziit macht es den Frauen möglich, aus der Anonymität herauszutreten und frauenspezifisch betreut zu werden.

Solidara Zürich hat einen wichtigen Platz im Netz der Zürcher Hilfsorganisationen und geniesst eine hohe Anerkennung auch von staatlicher Seite. Während Corona blieben das Café Yucca und die Isla Victoria als eine der wenigen Anlaufstellen geöffnet und wirkten auch als Abgabestelle für die Covid-19- Nothilfe für die öffentliche Hand. Zudem war Solidara Zürich eine der vier Projektpartnerinnen der Stadt Zürich für die Wirtschaftliche Basishilfe.

Finanzierung

Das Budget von Solidara Zürich belief sich 2021 auf ca. CHF 2,4 Mio, 2023 auf CHF 2.65 Mio. Die Finanzierung steht auf drei Säulen:

- kirchliche Beiträge, Kollekten und Vergabungen: ca. 1,1 Mio.
- Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand: knapp 0,6 Mio.
- Spenden von Stiftungen, Unternehmen und Privaten: ca. 0,6 Mio.

Die Kirchen der Stadt Zürich unterstützen Solidara Zürich / ZSM seit vielen Jahren mit Betriebsbeiträgen und Einzelspenden. Zur langfristigen Bekräftigung und Verstärkung ihres Engagements schlossen sie eine Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission

2021 bis 2024, in welcher sie sich zur Ausrichtung von jährlichen Beiträgen von je Fr. 497'500 für die Reformierte Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich und von Fr. 10'000.- für die Christ-katholische Kirchgemeinde Zürich verpflichteten. Die Vereinbarung sieht unter ihrer Ziffer 7 zu «Dauer und Beendigung des Vertrags» vor, dass eine Partei, welche die Vereinbarung nicht verlängern will, dies allen übrigen Parteien spätestens per 31.12.2023 schriftlich mitzuteilen hat. Ferner sieht die Vereinbarung vor, dass sich die Parteien zwecks Planungssicherheit verpflichten, Inhalt und Dauer der Vertragsverlängerung bis Ende Juni 2024 verbindlich zu vereinbaren.

Die Parteien sind übereingekommen, ihren Exekutivorganen den Antrag, um Weiterführung der Sockelfinanzierungsvereinbarung für einen Grundsatzentscheid zu unterbreiten. Die Kirchenpflege der KGZ hat in ihrem Beschluss vom 14. Juni 2023 die Weiterführung der Sockelfinanzierung für die Jahre 2025 bis 2028 gutgeheissen und der Ausarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung betreffend Sockelfinanzierung Solidara Zürich 2025 bis 2028 ist dem vorliegenden Antrag beigelegt.

Beitrag KGZ an Sockelfinanzierung 2025 bis 2028

Mit der Bereitschaft zur Sockelfinanzierung verpflichteten sich die Kirchen der Stadt Zürich, Solidara mit Betriebsbeiträgen namhaft mitzufinanzieren.

Während die jährlichen Beiträge für die Jahre 2021 bis 2024 seitens der Kirchen gleich blieben, stieg der Betriebsaufwand von Solidara zwischen 2021 und 2023 aufgrund von Teuerung und sehr direkt dadurch bedingten Lohnmassnahmen von CHF 2'380'000 auf prognostiziert CHF 2'650'000 (Budget 2024) und damit um gut 10 Prozent. Bedingt durch die Teuerung hat sich der prozentuale Anteil der Kirchen der Stadt Zürich am Gesamtaufwand von Solidara Zürich über die vier Jahre spürbar reduziert. Eine Sockelfinanzierung stellt nicht nur einen einfachen Beitrag dar, sondern beinhaltet auch den Willen, einer Organisationseinheit eine solide finanzielle Basis zu sichern. Soll Solidara Zürich weiterhin eine Sockelfinanzierung im bisherigen Umfang gewährleistet werden, muss die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen und der Sockelfinanzierungsbeitrag um diese erhöht werden. Da die Teuerung, welche bei Abschluss des Sockelfinanzierungsvertrags Ende 2020 noch kein Thema war, voraussichtlich weiter steigen wird, muss zudem für ein gleichbleibendes Engagement während der nächsten Vertragsperiode der angepasste Sockelfinanzierungsbeitrag vertraglich indexiert werden.

Gemäss aktueller Teuerung (Basis 2025) setzt sich der Betriebsbeitrag der Kirchen folgendermassen zusammen:

	2021 bis 2024	Teuerung 7.7%	2025 bis 2028
RKG	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
KSZ	CHF 497'500.00	CHF 38'307.50	CHF 535'807.50
CKG	CHF 10'000.00	CHF 0	CHF 10'000.00

Damit der relative Betriebsbeitrag für die Sockelfinanzierung nicht relativ abnimmt soll der Sockelbeitrag indexiert werden, d.h. ab dem Jahr 2026 an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres automatisch angepasst werden. Dies unter dem Vorbehalt, dass Katholisch Stadt Zürich seinen Betriebsbeitragsanteil entsprechend erhöht. Der Beitrag der Christkatholischen Kirche erhöht sich nicht, da sie ihren errechneten Betriebsbeitragsanteil bereits 2021 verdoppelt hat.

Erwägungen der Kirchenpflege

Mit ihren Angeboten nimmt Solidara Zürich wichtige Aufgaben im kirchlichen Interesse wahr und positioniert sich visibel als urbane Diakonie am Puls der Zeit. Die Angebote werden als bedürfnisorientierte Angebote zugunsten der unterstützten Menschen und des Sozialraums Zürich auf der Basis gemeinsam geteilter religiöser Werte und der Grundsätze Sozialer Arbeit wahrgenommen. Die neue Öffnung der ehemaligen Stadtmission für eine interreligiöse Trägerschaft bietet eine Plattform für die verschiedenen Religionen in der Stadt Zürich zur Zusammenarbeit im diakonischen Bereich. Dies wird auch ausserhalb der Kirche sowohl von den staatlichen Behörden der Stadt Zürich wie

auch immer wieder von diversen Exponenten aus der Zivilbevölkerung als wertvoll und wegweisend beurteilt.

Die Kirchgemeinde Zürich unterstützt Solidara Zürich (bzw. vormals die Vorgängerorganisation ZSM) seit Jahren mit dem oben erwähnten Betrag von knapp CHF 500'000. Die heutige kirchliche Sockelfinanzierung ist für Solidara Zürich von existenzieller Bedeutung. Um die wertvolle diakonische Arbeit von Solidara Zürich in ihren Angeboten weiterhin zu unterstützen und dadurch weiterhin ein sichtbares Zeichen auch für die interreligiöse Zusammenarbeit zu setzen, gilt es – gemeinsam mit den anderen Vertragspartnern – die Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung, um mindestens vier Jahre bis Ende 2028 zu verlängern und dadurch Solidara Zürich die nötige Planungssicherheit zu geben. Damit der prozentuale Anteil der kirchlichen Unterstützung gleichbleibt, empfiehlt die Kirchenpflege, die Teuerungsanpassung von 7.7 % auf die Vertragsperiode 2025 bis 2028 vorzunehmen und den Sockelfinanzierungsbeitrag zu indexieren, damit den Auswirkungen künftiger Teuerungen entgegengewirkt werden kann.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Abs. 7 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben oder entsprechenden Einnahmeausfällen von 1 bis 10 Mio. Franken. Da es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um eine zeitlich befristete Sockelfinanzierung handelt (4 Jahre à CHF 535'807.50), ist dem Papament der Gesamtbetrag als Kreditvorlage zu unterbreiten.

Fakultatives Referendum

Das vorliegende Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 20 der Kirchgemeindeordnung.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 13.03.2024